



## Freiwilligendienst / Praktikum beim Heritage Projekt in Ghana

**Einsatzort: Boabeng / Nkoranza North District in der Bono-East Region**

**Adresse:** P.O. Box 154, Nkoranza North / Ghana / Westafrika

**Ansprechpartner vor Ort:** Mr. Joachim Boadi  
Chairman D.K. Akowuah Memorial Foundation  
P.O. Box 154; Nkoranza North  
Telefon: +233 24 281 1938; E-Mail:  
[JoachimBoadi7@gmail.com](mailto:JoachimBoadi7@gmail.com)

### **Kontaktadresse in Deutschland:**

Christina Plettner  
Vorsitzende „Bildung schafft Gerechtigkeit e.V.“  
Platzstraße 1c, 14165 Berlin  
E-Mail: [bildungschafftgerechtigkeit@web.de](mailto:bildungschafftgerechtigkeit@web.de)

**Beschreibung:** Boabeng hat ca. 1100 Einwohner und liegt rund 350 km nördlich von der Hauptstadt Accra im Landesinneren. Das Dorf gehört zum Boabeng-Fiema Monkey Sanctuary (Affenreservat: <https://boabengfms.org>), eine in Ghana bekannte und beliebte Touristenattraktion sowohl für einheimische als auch für ausländische Besucher.

### **WICHTIG**

Du brauchst ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Praktikanten müssen die Kinderschutzrichtlinien kennen und einhalten: siehe unten

Die deutsche Organisation ist dir bei der Reisevorbereitung behilflich, z.B. Visum beantragen, Packliste, Informationen zu Besonderheiten des Lebens in Ghana.



## Freiwilligendienst / Praktikum beim Heritage Projekt in Boabeng / Ghana

- Anreise:** Die Flieger landen meist abends, du wirst vom Flughafen abgeholt und übernachtet 1 Nacht in Accra („Charlies Guesthouse“). Am nächsten Tag hast du die Gelegenheit, Geld abzuheben und eine ghanaische Telefonkarte zu besorgen. Du wirst zur Busstation begleitet, der VIP Bus von Accra nach Nkoranza braucht ca. 9 Stunden für 356km (nachts). In Nkoranza wirst du abgeholt und nach Boabeng begleitet. (Kosten: 70€ inkl. Busticket)
- Dauer:** mindestens 1 Monat
- Unterbringung:** in einer Gastfamilie mit eigenem Zimmer in Boabeng
- Verpflegung:** 3 Mahlzeiten täglich in der Gastfamilie; montags bis freitags Mittagessen zusammen mit den Kindern in der Schule
- Arbeitsweg:** Von deiner Unterkunft zur Schule (Savior community) sind es ca. 1,5 km, was du zu Fuß oder mit einem Fahrrad bewältigen kannst.
- Kosten:** Unterbringung und Verpflegung (3 Mahlzeiten) in der Gastfamilie: 300€ / Monat
- Arbeitszeit:** Montag bis Freitag, ca. 6 Stunden täglich, 09:00 bis 15:00 Uhr





## Freiwilligendienst / Praktikum beim Heritage Projekt in Boabeng / Ghana

### Mögliche Einsatzgebiete

Grundsätzlich sollen Praktikant\*en nicht eine Arbeitskraft vor Ort ersetzen, sondern sich zusätzlich zu den vor Ort Tätigen einbringen und geeigneten Input geben. Vor Ort finden anfangs einmal pro Woche – später nach Vereinbarung – Gespräche mit dem Projektleiter Mr. Boadi statt.

### Heritage Academy, Einsatz in der Dorfschule

- derzeit 5 Lehrkräfte und 68 Kinder im Alter von 2 bis 7 Jahren
- Hospitation während des Unterrichts
- Aktivitäten wie Basteln, Malen, Musik, Tanz, Sport, Vorlesen, Spielen
- Spielideen vorstellen z. B. Schwungtuchspiele, Upcycling (Herstellen von Spielmaterial)
- Unterstützung von Kindern, die individuelle Förderung brauchen
- Instandhalten und Beschaffen von Unterrichtsmaterial
- Erstellen und Aktualisieren der Inventarliste der Schule und der Bibliothek
- In Absprache mit dem Projektleiter und den Lehrerinnen: z. B. Gestalten eines Eltern-Kind-Nachmittags mit gemeinsamen Aktivitäten.

### Weitere mögliche Aufgaben

- Mitarbeit auf der Schulfarm/evtl. Einbringen von Wissen in die Farmarbeit
- Zusammen mit den Projekteltern besuchst du einmal pro Woche die Schulfarm (Anbau von Maniok, Yam, Mais, Cashew).
- Mitarbeit/Einbringen von Wissen im Bereich Bienenzucht
- Administrative Tätigkeiten im Büro, das mit einem PC ausgestattet ist
- Webseite [www.bildung schafft gerechtigkeit.com](http://www.bildung schafft gerechtigkeit.com): Fotografieren mit dem Smartphone oder mit einer Kamera, Erfahrungsberichte für den deutschen und den ghanaischen Förderverein schreiben
- Regelmäßige Kontakte zu Christina Plettner vom deutschen Förderverein per Whatsapp oder Mail und zum Admin der Webseite

## **Kinderschutzrichtlinien des Vereins „Bildung schafft Gerechtigkeit e.V.“ in Abstimmung/Zustimmung der D.K. Akowuah Memorial Foundation**

Der o.g. Verein unterstützt das Heritage Project Ghana insbesondere die Heritage Academy Boabeng der D.K. Akowuah Foundation. Die Mitglieder beider Vereine stimmen ausdrücklich dem Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit – die UN-Kinderrechtskonvention – zu.

Die Kinder der Schule freuen sich immer über neue Spielideen und genießen die Aufmerksamkeit von Besuchern und Volunteers/Praktikanten.

In der Arbeit mit Kindern ist eine besondere Sorgfalt bei der Vorbereitung und Durchführung erforderlich. Wir als Vereinsmitglieder möchten dafür sorgen, dass sich jeder der Verantwortung gegenüber Kindern bewusst ist. Das Wohlergehen der Kinder hat für uns oberste Priorität.

Kinder sind schutzbedürftig und auf die Fürsorge und Betreuung von Erwachsenen überall auf der Welt angewiesen.

Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Personen.

Vor der Erstellung von Medieninhalten und Projektunterlagen, auf denen Kinder abgebildet sind, wie Flyern oder Verwendungsnachweisen sind die betreffenden Kinder und ihre Eltern/Erziehungsberechtigten auf verständliche Weise über den Zweck und die Nutzung zu informieren und deren schriftliche Zustimmung einzuholen (Projektkoordinator übersetzt den Eltern den Inhalt in Twi; schriftliche Einverständnisse der Eltern liegen dem Projektkoordinator in Boabeng vor).

### **Verhaltensregeln für unsere Volontärinnen und Volontäre:**

1. Kinder dürfen nicht auf unangebrachte und/oder auf kulturell nicht angebrachte Weise gehalten, gestreichelt, geküsst, gekuschelt oder berührt werden.
2. Es dürfen keine Aktivitäten mit Kindern unternommen werden, die engen Körperkontakt erfordern, der über das für die Arbeit notwendige Maß hinausgeht.
3. Es darf nicht auf eine Art und Weise gehandelt werden, die für Kinder seelisch oder körperlich verletzend sein könnte.
4. Es dürfen keine sexuell anzüglichen Kommentare oder Handlungen gegenüber Kindern gemacht werden – nicht mal als Witz!
5. Sex oder sexuelle Beziehungen zu Kindern sind, unabhängig vom Einverständnis des Kindes und der lokalen Traditionen, verboten – Fehleinschätzung des Alters spielt keine Rolle!
6. Kinder dürfen nicht geschlagen oder anders physisch angegriffen werden. Körperliche und erniedrigende Strafen durch Mitarbeitende der o.g. Vereine sind nicht gestattet.
7. Es darf nicht auf eine Art gehandelt werden, die Kinder beschämt, demütigt, herabsetzt oder anders emotional/seelisch angreift.

8. Ausgewählte Kinder (Patenkinder, verwandtschaftliche Beziehungen) dürfen im Vergleich zu anderen nicht diskriminiert oder bevorzugt behandelt werden.
9. Es darf keine Zeit allein mit Kindern, ohne Anwesenheit von anderen, hinter verschlossenen Türen oder in abgeschirmten Bereichen verbracht werden.
10. Kinder dürfen nicht mit nach Hause in die Mitarbeiter-/Volunteerunterkunft genommen werden.
11. Volunteers und Mitarbeitende dürfen nicht mit Kindern im selben Bett schlafen oder einem Kind erlauben, es unbeaufsichtigt bei sich schlafen zu lassen.
12. Kinder dürfen nicht als Arbeitskräfte (z.B. als Hauspersonal) oder für sexuelle Dienste (z.B. Prostitution) ausgebeutet werden.
13. Mitarbeitende und Volunteers dürfen das aufgelistete Fehlverhalten durch andere nicht billigen.

### **Bausteine des Vereins „Bildung schafft Gerechtigkeit e.V.“ zur Einhaltung der Kinderschutzrichtlinien**

1. Unsere Volontärinnen und Volontäre werden über die Kinderschutzrichtlinien aufgeklärt und erhalten diese in schriftlicher Form.
2. Sie verpflichten sich zur Einhaltung der Kinderschutzrichtlinien.
3. Volunteers/Praktikanten, die über den Berliner Verein abgesandt werden, legen dem Vorstand vor ihrer Abreise ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.
4. Volunteers/Praktikanten erklären sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der Kinderschutzrichtlinien einverstanden (Selbstverpflichtungserklärung).
5. Verstöße sind dem zuständigen Verantwortlichen vor Ort (Projektkoordinator Mr. Joachim Boadi, joachimboadi@gmail.com; +233 24281 1938) sowie dem Vorstand des Berliner Vereins (Christina Plettner, bildungschafftgerechtigkeit@web.de; +49 1608350199) unverzüglich zu melden.
6. Bei einem Verstoß gegen die Kinderschutzrichtlinien werden die Personen mit sofortiger Wirkung von der Mitarbeit im Heritage Project ausgeschlossen. Der Vorfall wird dokumentiert und ggf. zur Anzeige gebracht.
7. Besuche von Paten/Förderern sind mit dem Projektkoordinator abzustimmen und erfolgen in Anwesenheit dessen.
8. Die Kinderschutzrichtlinien sind regelmäßig Thema gemeinsamer Besprechungen/Schulungen, inklusive Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen für Eltern, Lehrer\*, Gemeindemitglieder und andere relevante Akteure.

**Die Kinderschutzrichtlinien wurden in der Mitgliederversammlung am 12.01.2022 beschlossen.**

### **Unterschriften**